



Kolpingstadt Kerpen

Der Bürgermeister

Jahnplatz 1 · 50171 Kerpen · Tel. 02237-58-0 · Fax 02237-58-274 · www.stadt-kerpen.de

Merkblatt

Balkonverglasungen sowie Balkonüberdachungen bis 30 m² Grundfläche sind gemäß § 62 (1) Nr.1. g) BauO NRW 2018 genehmigungsfrei.

Für Balkonverglasungen sowie Balkonüberdachungen, welche nicht unter die Genehmigungsfreiheit fallen, ist ein Bauantrag zu stellen.

Die Vorgaben des § 6 BauO NRW 2018 (Abstandsflächen) und die Festsetzungen eines evtl. gültigen Bebauungsplanes (z.B. Baugrenzen) müssen eingehalten werden.

Falls eine genehmigungsfreie Terrassenüberdachung an der Grundstücksgrenze zu einem angebauten Nachbargebäude geplant ist, wird empfohlen, eine Einverständniserklärung der betroffenen Nachbareigentümer einzuholen, um sich privatrechtlich abzusichern.

Die Genehmigungsfreiheit kann durch eine Ortssatzung (Gestaltungssatzung) oder durch einen Bebauungsplan eingeschränkt sein. Daher ist es erforderlich, vor Errichtung der Balkonverglasung/-überdachung die planungsrechtliche Zulässigkeit beim Amt 16 Planen, Verkehr und Umwelt abzuklären.

Gemäß §§ 67 und 70 BauO NRW 2018 ist der Bauantrag schriftlich von einem Entwurfsverfasser (Architekten) zu stellen. Die Bauvorlagen müssen nach der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) erstellt werden.

Die Genehmigungsfreiheit sowie die Beschränkung der bauaufsichtlichen Prüfung entbinden nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an Vorhaben gestellt werden.

§ 62 Abs. 1 BauO NRW 2018

§ 6 BauO NRW 2018

Hinweise

- **Antragsformular** „vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren“ **3-fach**
- **Baubeschreibung** auf amtlichem Vordruck mit Angaben über die Entwässerung und die äußere Gestaltung **3-fach**
- **Katasterkarte / Auszug aus dem Liegenschaftskataster** (Der Auszug darf nicht älter als 6 Monate sein / Katasteramt Rhein-Erft-Kreis Bergheim) **3-fach**
- **Lageplan** auf Grundlage der Katasterkarte, M 1:250 mit Eintragung der Balkonüberdachung inkl. Maßen (l x b x h) (bei Baulasteintragung: Lageplan muss durch Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur erstellt werden) **3-fach**
- **Angaben zu den Herstellungskosten** **3-fach**
- **Bauzeichnungen** (Grundriss, Ansichten, Schnitt) M 1:100 **3-fach**

Die Genehmigungsbehörde kann die Einreichung weiterer Unterlagen und Ausfertigungen verlangen.

Art und Umfang der Bauvorlagen kann je nach Einzelfall variieren.

Eine abschließende Bearbeitung Ihres Antrags kann erst erfolgen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Sämtliche Bauvorlagen sind durch die Antragsteller zu unterzeichnen. Bauantragsunterlagen sind nach Bauprüfverordnung zu erstellen; bitte benutzen Sie die amtlichen Vordrucke.

erforderliche
Bauvorlagen
gemäß BauPrüfVO

Anmerkungen/
Hinweise

Auf der Homepage der Kolpingstadt Kerpen unter - Planen & Bauen – Bauordnung – Ansprechpartner*innen – sind die jeweils zuständigen Sachbearbeiter/-innen der einzelnen Ortsteile aufgeführt.

Ansprechpartner/-
innen Bauordnung